



**Motion mit Richtliniencharakter
Durchführung einer ordentlichen Vernehmlassung
zum weiteren, raumplanerischen Vorgehen
betreffend die Areale "Underrüti" und "Thalmatt"**

Text

Der Gemeinderat führt zeitnah eine ordentliche Vernehmlassung betreffend die Zonierung der Areale "Underrüti" und "Thalmatt" durch.

Begründung:

- 1) Das Parlament hat in seiner Verantwortung die separat zur Abstimmung gebrachte Umzonung ZPP «Thalmatt» mit 23 Nein zu 3 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt;
- 2) Das Parlament hat sich in der Schlussabstimmung mit 22 Ja zu 2 Nein und 4 Enthaltungen für die Annahme der ZPP «Underrüti» ausgesprochen. Die Stimmbevölkerung lehnte die ZPP «Underrüti» hingegen mit 55.7% ab;
- 3) Sowohl für das Areal «Thalmatt» wie auch für das Areal «Underrüti» braucht es mittelfristig eine politisch tragbare Regelung;
- 4) Die jetzige Zonierung des Areals «Underrüti» entspricht weder der durch die Beschlussfassung des Parlaments offenbarten, gewünschten Stossrichtung, noch den öffentlich geäußerten Vorstellungen des Referendumskomitees;
- 5) Gemäss aktuellsten Medienberichten will die Stiftung Terra Vecchia im Worboden bauen und dort ihre heute verstreuten Handwerksbetriebe vereinen. Ab Sommer 2024 sollen dort 50 bis 60 Personen arbeiten. Der Schreinereibetrieb auf dem Areal «Thalmatt» in Tägertschi sei betroffen. Dieser neue Umstand und der gerade eben publizierte Vernehmlassungsbericht zum "Veloweg Tägertschi" des Kantons ergeben eine besondere Dringlichkeit zur Bereinigung der Situation;
- 6) Die Verantwortung liegt nun aufgrund der ergangenen Beschlussfassung ebenfalls beim Parlament und somit bei den politischen Parteien;
- 7) Es ist üblich, wenn auch bis heute nicht in Münsingen nachgelebt, dass, wenn das Parlament Vorlagen ablehnt oder Vorlagen des Parlaments bei einem Referendum

scheitern, die aktualisierten Meinungen per Vernehmlassung eingeholt werden, bevor die Planungsbehörde ein neue, gegeben falls notwendige Planung vornimmt - und so vorgängig die Vorstellungen bzw. die politischen Schranken berücksichtigen kann;

- 8) Wir bitten den Gemeinderat eine ordentliche Vernehmlassung durchzuführen, bevor eine aufwändige, kostenintensive a Fait accompli Planung dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet wird;
- 9) Eine ordentliche Vernehmlassung ist nicht zu verwechseln mit einem «Workshop», einem «Infoanlass» oder bspw. der «Mitwirkung "Neugestaltung Dorfplatz"».

Eine Vernehmlassung erfolgt üblicherweise auf schriftlichem Weg und beinhaltet grundsätzlich eine Vernehmlassungsvorlage, vorliegend jedoch maximal die aktualisierten Vorstellungen der Einwohnergemeinde – falls vorhanden. Die Vernehmlassung hat über die Erörterung der Ausgangslage, insbesondere über die relevante Geschichte, inkl. der Beschlüsse anlässlich der bereits ergangener Ortsplanungsrevisionen und eine Zusammenfassung der diesbezüglich bereits erfolgten Vernehmlassungseingaben, zu verfügen. Ebenfalls zusammenhängende Ratsgeschäfte (Vorstösse, zurückgezogene Motionen, Anträge usw.) sind zusammenzufassen. Um die Qualität zu steigern seien zudem die Handlungsoptionen mittels der verfügbaren, raumplanerischen Instrumente zu skizzieren – ohne diese jedoch abschliessend zu bewerten.

Münsingen, 7. Juni 2022

Susanne Bähler
SVP Münsingen

